

# AMTSBLATT

für die

# GEMEINDE EICHWALDE



## Inhalt

<b>Amtlicher Bekanntmachungsteil</b>	<b>Seite</b>
Beschlüsse der Gemeindevertretung	1
Öffentliche Bekanntmachung	2
Haushaltssatzung der Gemeinde Eichwalde für das Haushaltsjahr 2013	3
Impressum	4

## Amtlicher Bekanntmachungsteil

### Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 19.03.2013

#### **Beschluss Nr. GV-002/2013**

##### **Vereinbarung elektronisches Personenstandsregister**

Die Gemeindevertretung beschließt den Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über den Betrieb eines geeigneten elektronischen Personenstandsregisterverfahrens sowie den Betrieb des IT-Fachverfahrens Automation im Standesamt (AutiSta).

#### **Beschluss Nr. GV-010/2013**

##### **Förderrichtlinien für gemeinnützige Vereine 2013**

Die Gemeindevertretung beschließt auf Empfehlung des Kultur- und Sozialausschusses die Vergabe von Fördermittel an die aufgelisteten gemeinnützigen Vereine.

#### **Beschluss Nr. GV-019/2013**

##### **Haushaltssatzung der Gemeinde Eichwalde für das Haushaltsjahr 2013**

Die Gemeindevertretung beschließt die Haushaltssatzung der Gemeinde Eichwalde für das Haushaltsjahr 2013.

**Beschluss Nr. GV-018/2013 – nichtöffentlich  
Vergabe der VOB/A-Leistung Einbau einer Wärmeerzeugungsanlage im Mehrfamili-  
enhaus Schmöckwitzer Straße 7/8**

---

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG**

---

**Bekanntmachung zum Widerspruchsrecht gegen Auskünfte aus dem Melderegister  
anlässlich der bevorstehenden Bundestagswahl und des bevorstehenden Volksbe-  
gehren „Hochschulen erhalten“**

Die Meldebehörde darf Parteien, politischen Vereinigungen, Wählergruppen, Listenvereini-  
gungen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen zum  
Deutschen Bundestag in den sechs der Wahl vorangehenden Monaten vor zum Zwecke  
der Wahlwerbung aus dem Melderegister Auskunft zu Vor- und Familiennamen, Doktor-  
grad und Anschriften von wahlberechtigten Einwohnern geben (§ 33 Abs. 1 Brandenburi-  
sches Meldegesetz- BbgMeldeG).

Im Zusammenhang mit Volksbegehren dürfen diese Auskünfte den Vertretern dieser  
Volksinitiative, Parteien, politischen Vereinigungen und Listenvereinigungen erteilt werden.  
(§ 33 Abs. 2 BbgMeldeG).

Wenn Sie nicht möchten, dass Ihre Daten entsprechend weitergegeben werden, können  
Sie gegen die Weitergabe Ihrer Daten im Einwohnermeldeamt Widerspruch einlegen.  
Nutzen Sie dazu das auf unserer Internetseite unter [www.eichwalde.de](http://www.eichwalde.de) hinterlegte Wider-  
spruchsformular (Formularserver → Einwohnermeldeamt → Einrichtung einer Übermitt-  
lungssperre) oder widersprechen Sie persönlich im Einwohnermeldeamt.

Darüber hinaus können Sie auch gegen die Weitergabe Ihrer Meldedaten anlässlich von  
Alters- und Ehejubiläen oder an Adressbuchverlage Widerspruch einlegen.

Eichwalde

gez. Bernd Speer  
Bürgermeister

**Haushaltssatzung  
der Gemeinde Eichwalde für das Haushaltsjahr 2013**

Auf Grund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 19.03.2013 folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	9.452.360 EUR
ordentlichen Aufwendungen auf	10.129.570 EUR
außerordentlichen Erträge auf	197.000 EUR
außerordentlichen Aufwendungen auf	179.600 EUR

2. im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	10.300.180 EUR
Auszahlungen auf	11.483.820 EUR

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.266.810 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.271.170 EUR
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.033.370 EUR
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.948.600 EUR
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0 EUR
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	264.050 EUR
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 EUR
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 EUR

**§ 2**

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 0 Euro festgesetzt.

**§ 3**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird auf 0 Euro festgesetzt.

#### § 4

Die Steuersätze für die Realsteuern, die in einer gesonderten Satzung festgesetzt worden sind, betragen:

- |   |           |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer  |           |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 0 v. H.   |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 375 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer  | 350 v. H. |

#### § 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 25.000 Euro festgesetzt.
2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 50.000 Euro festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird festgesetzt bei
  - a. Personalaufwendungen/-auszahlungen auf 10.000 EUR,
  - b. Aufwendungen/Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen, Transferaufwendungen/-auszahlungen und sonstige ordentliche Aufwendungen/ Auszahlungen auf 20.000 EUR,
  - c. Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 50.000 EUR.
4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:
  - a. der Entstehung eines Fehlbetrages auf 150.000 Euro und
  - b. bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 50.000 Eurofestgesetzt.

Eichwalde, 21.03.2013

gez.

Bernd Speer  
Bürgermeister

#### IMPRESSUM

**Herausgeber:** Gemeinde Eichwalde, Der Bürgermeister, Grünauer Straße 49, 15732 Eichwalde  
Tel.: 030/ 67502 - 113 / Fax: 030/ 67502 - 101

**Auflagenhöhe:** 500 Exemplare

**Bezugsmöglichkeiten:** Das Amtsblatt für die Gemeinde Eichwalde ist im Rathaus der Gemeinde Eichwalde, Grünauer Straße 49, 15732 Eichwalde erhältlich. Es kann auch gegen Erstattung der Porto- und Versandkosten einzeln oder im Abonnement unter vorgenannter Adresse bezogen werden. Auf das Erscheinungsdatum wird durch Aushang im Bekanntmachungskasten vor dem Rathaus der Gemeinde Eichwalde, Grünauer Straße 49, 15732 Eichwalde hingewiesen. Zusätzlich ist das Amtsblatt für die Gemeinde Eichwalde im Internet unter [www.eichwalde.de](http://www.eichwalde.de) abrufbar.